WP-01-K2-081-6

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Lina Ohltmann (KV Hamburg-Nord)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 80 bis 81 einfügen:
die von Schwarzarbeit betroffen sind, sorgen wir für eine digitale und manipulationssichere Erfassung der Arbeitszeit.
Gute und gesunde Arbeitsbedingungen liefern einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, weil dadurch Menschen länger arbeiten können und motivierter sind. Dafür stärken wir die Umsetzung des Arbeitsschutzes in den Betrieben weiter. Ein Schwerpunkt wird dabei der Schutz vor herabwürdigendem Verhalten, Diskriminierung sowie psychischer und physischer Gewalt sein. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz entfaltet in der Realität bei Weitem keine ausreichende Wirkung. Deutschland hat mit der ILO-Konvention 190 über Gewalt und Belästigung ein wichtiges internationales Abkommen ratifiziert, das hier wirksame Maßnahmen vorsieht. Wir werden der Ratifizierung nun die notwendigen Schritte folgen lassen. Dazu gehört die stärkere Verankerung des Themas im Arbeitsschutz mit verbindlichen Verpflichtungen für Betriebe, die Entstehung von herabwürdigendem Verhalten, Diskriminierung und Gewalt zu verhindern sowie die Stärkung der Handlungsmöglichkeiten für Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus stärken wir die Schutz- und Unterstützungsmechanismen für betroffene Personen wie unabhängige Beratungsstellen.

Begründung

Das BMAS hat in der begleitenden Denkschrift zur Ratifizierung der ILO Konvention 190 im Wesentlichen auf bereits bestehende Instrumente verwiesen und damit in Deutschland keinen weiteren Handlungsbedarf festgestellt. Dem widersprechen verschiedene Studien, unter anderem im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, und Stellungnahmen
etwa von Seiten des DGB und des Deutschen Juristinnenbundes. Präventive Maßnahmen, die die Entstehung von herabwürdigendem Verhalten, Diskriminierung und Gewalt verhindern oder begrenzen können, fehlen im AGG weitgehend. Die Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes berühren das Themenfeld nur sehr allgemein, in der Praxis fehlt eine ausreichende
Wirksamkeit.

Quellen:
https://frauen.dgb.de/++co++68af1104-813a-11ed-95e5-001a4a160123
https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/st24-32

Abgestimmt zwischen den GewerkschaftsGrün Ländergruppen Hamburg, Bremen und Berlin.

weitere Antragsteller*innen

Doris Schröder (KV Hamburg-Nord); Michael Gümbel (KV Hamburg-Mitte); Dirk Stutzki (KV Hamburg-Eimsbüttel); Carsten Brück (KV Hamburg-Harburg); Christine Baeyer (KV Hamburg-Harburg); Jim

Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Clemens Rostock (KV Oberhavel); Frank Schmidtsdorff (KV Bremen-Nord); Dirk Schmidtmann (KV Bremen-Nord); Carsten Thomas Schmela (KV Hamburg-Eimsbüttel); Christine von Borcke-Wloka (KV Hamburg-Harburg); Peggy Pazour (KV Hamburg-Harburg); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Thomas Maack (KV Hamburg-Harburg); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Armin Schäfer (KV Berlin-Kreisfrei); Sandra Goldschmidt (KV Hamburg-Eimsbüttel); Monika Neht (KV Rendsburg-Eckernförde); Phyliss H. Demirel (KV Hamburg-Altona); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.